Die Stadtgemeinde Berndorf beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

BERNDORF
Stadtgemeinde

Kislingerplatz 2-4, 2560 Berndorf
Tel: +43 2672 82253 0
post@berndorf.gv.at | www.berndorf.gv.at
GKZ: 30605 | UID: ATU16216002
Bankverbindung: Sparkasse Baden
IBAN: AT44 2020 5070 0219 1349

An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Aktenzahl: A-2026-1323-00074
Berndorf, am 12.10.2026
SB/Abt: Silvia Mittermüller/Bauamt
+43 2672 82253-DW48
bauamt@berndorf.gv.at

Betrifft: Stadtgemeinde Berndorf
Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes GZ 42.210-26/01
Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Stadtgemeinde Berndorf beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) zu ändern. Ein Vorentwurf (erstellt von RaumRadar ZT GmbH unter der Planzahl 42.210-26/01 vom Oktober 2026) liegt bereits vor. Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Stadtgemeinde Berndorf entschieden, dass **keine** strategische Umweltprüfung bei der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes durchgeführt wird.

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtgemeinde Berndorf Bez. Baden, NÖ

Jürgen Schrönkhammer
Bürgermeister

Beilagen:
- Vorentwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- Untersuchungsergebnisse des Screenings (Screening-Formular)

STADTGEMEINDE BERNDORF
Örtliches Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan)
GZ.: 42.210-26/01

AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beabsichtigt in den Katastralgemeinden Berndorf I, Berndorf II sowie Berndorf VI das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) abzuändern.

Der Entwurf umfasst folgende Änderungen:

NR	BEREICH / KG[1]	Änderung
1	Berndorf IV, Grdstk. Nr. 59/6, 59/21, 60/2	Adaptierung Widmungsgrenze zwischen Bauland-Wohngebiet (BW) und öffentliche Verkehrsfläche (Vö) sowie zu Glf
2	Berndorf II, Grdstk. Nr. .107, 144/2	Hauptstraße, Adaptierung Widmungsgrenze zwischen Bauland-Wohngebiet (BW) und öffentliche Verkehrsfläche (Vö)
3	Berndorf I, Grdstk. Nr. 16/1, 16/4, 16/5	Festlegung von BK-HE innerhalb der ZZ auf vormals BK sowie Vö gewidmeter Fläche, Umwidmung von Vö in Vp
4	entfällt	
5	Berndorf IV, Grdstk. Nr. 21, 27/4, 29/2, 500	Umwidmung von BW-A2 in Vö, Vp, Ggü-Re, Ggü-Re/Sg, Gfrei-V sowie von Vö in Vö-Fuß/Radweg
6	Berndorf I, Grdstk. Nr. .736, 94/6, 94/7	Hochstraße/Spitalgasse, Adaptierung Widmungsgrenze zwischen Bauland-Wohngebiet (BW) und öffentliche Verkehrsfläche (Vö)
7	Berndorf II, Grdstk. Nr. 96/4, 1108	Rohrböckgassse, Adaptierung Widmungsgrenze zwischen Bauland-Kerngebiet (BK), Bauland-Agrargebiet (BA) und öffentliche Verkehrsfläche (Vö)
8	Berndorf I, Bereich Ludwigstraße	Aktualisierung Kenntlichmachung Stromleitung durch Darstellung der unterirdischen Leitung bzw. Streichung

[1] Angeführte Grundstücksnummern gem. DKM 2024

9	Berndorf II, Grdstk. Nr. 101/2	Hauptstraße 25 (Kindergarten), Umwidmung Teilfläche von öffentliche Verkehrsfläche (Vö) in private Verkehrsfläche (Vp)
10	Berndorf I, Grdstk. Nr. 169, 231/7, 231/6, 231/15	Brunntalstraße, Adaptierung Widmungsgrenze zwischen Bauland-Wohngebiet (BW) und öffentliche Verkehrsfläche (Vö)

Prüfung der Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 25 NÖ ROG

Gemäß § 25 Abs. 4, 3. Satz NÖ ROG 2014 wurden die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. §25a NÖ ROG 2014 geprüft.

Diese Prüfung hat ergeben, dass das gegenständliche Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Berndorf (GZ: 42.210-26/01 vom Oktober 2026) nicht als beschleunigtes Verfahren durchgeführt werden kann.

Dies ergibt sich daraus, da Änderungspunkte innerhalb des Europaschutzgebietes bzw. des Landschaftsschutzgebietes liegen sowie da Änderungspunkte Überlagerungen mit Gefahrenzonen oder Altlasten aufweisen, für diese Konsultationen erforderlich sind.

Daher ist das Verfahren im Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde _Berndorf_

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)
erstellt von ***RaumRadarZTGmbH*** unter der Planzahl _42.210-26/01_ am 09.10.2026

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	*betroffene Änderungspunkte:* *2, 6, 7, 8, 10*
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	*betroffene Änderungspunkte:*

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	*betroffene Änderungspunkte:*	**SUP erforderlich**
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	*betroffene Änderungspunkte:*	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	*betroffene Änderungspunkte:*
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	*betroffene Änderungspunkte:* **1, 3, 5, 9** ÄP 1, 5: Überlagerung von Natura 2000 FFH Gebiet Ausweisung, aus den geplanten ÄP lassen sich keine Beeinträchtigungen der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Europaschutzgebietes ableiten

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	*(*) Verweis auf Tabelle 2)*	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
NÖ Atlas		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	
Sonstige Unterlagen		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft-keine relevanten Festlegungen	
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	aktuell-relevanten Informationen	
Örtliches Entwicklungskonzept	geprüft-relevante Festlegungen	Geplante ÄP stehen im Einklang mit den Festlegungen
ÖROP-Verordnungstext	aktuell-relevanten Informationen	Geplante ÄP stehen im Einklang mit den Festlegungen
Prüfung von Standortgefahren(*)		
NÖ Atlas		
Gefahrenzonenplan WLV (GZP)	GZP: keine Überlagerungen	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: Überlagerungen mit Gefahrenzonen	ÄP 5: verbesserte Berücksichtigung HQ 100 durch geplante Widmungsänderung
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	gelbe Klasse	ÄP 1
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	große Fließwege berührt	ÄP5: einzelner Fließweg (> 100 ha) entlang der angrenzenden Verkehrsfläche
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	irrelevant, ABU/GZP vollständig	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altstandort im Nahbereich	ÄP 9
e-Bodenkarte – Feuchtlage	mäßige Feuchtlage	ÄP 5: Gemäß EBod-Karte mäßig feucht bis nasse Wasserverhältnisse
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage innerhalb eines Schutzgebietes	ÄP 9: Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet Wienerwald innerhalb des Ortsteiles
Biosphärenpark	außerhalb eines Biosphärenparks	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet überlagert	ÄP 1, 5: Überlagerung mit Natura 2000 FFH-Gebiet "Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand - Schneeberg - Rax"
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	

Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	ÄP 1
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	
www.laerminfo.at	außerhalb kritischer Lärmzonen	

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		**Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten**
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☒	1
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☒	1
Abteilung Wasserbau	☒	5
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☒	9
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbe – kulturelles Erbe (Welterbemanagement)	☐	
Straßenbauabteilung	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☐	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	☐	
Keine Konsultation erforderlich	☐	

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs-maßnahme	mögliche Auswirkungen ((*) Verweis auf die Tabelle 1)	**BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN**			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 1	Adaptierung Widmungs-grenze zwischen Bauland-Wohngebiet (BW) und öffentliche Verkehrsfläche (Vö) sowie zu Glf Berndorf IV, Grdstk. Nr. 59/6, 59/21, 60/2	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☐	☒	Überlagerung mit Wald -> Planungskonsultation, Überlagerung mit Europaschutzgebiet: Auseinandersetzung der Auswirkungen im Rahmen Erläuterungsbericht im Zuge der Auflage
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Wald und Europaschutzgebiet auch angrenzend
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☐	☒	Auseinandersetzung Relevanz auf Schutzobjekte gem. NÖ Artenschutz VO im Rahmen Erläuterungsbericht im Zuge der Auflage
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☒	Geogene Gefahren: Hinweise auf Rutschprozesse der gelben Klasse -> Planungskonsultation
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigungen abzuleiten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Lärm	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Erholungsfunktion	☐	☐	☒	Auseinandersetzung auf Auswirkung auf Wanderweg im Rahmen Erläuterungsbericht im Zuge der Auflage
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten

		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Ortsbild	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten

Nr.	Änderungs-maßnahme	mögliche Auswirkungen ((*) Verweis auf die Tabelle 1)	**BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN**			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 3	Festlegung von BK-HE innerhalb der ZZ auf vormals BK sowie Vö gewidmeter Fläche, Umwidmung von Vö in Vp Berndorf I, Grdstk. Nr. 16/1, 16/4, 16/5	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Schutzgebiete im Nahbereich
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Auseinandersetzung Relevanz auf Schutzobjekte gem. NÖ Artenschutz VO im Rahmen Erläuterungsbericht im Zuge der Auflage
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigungen
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigungen abzuleiten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☐	☒	Auseinandersetzung mit Auswirkungen im Rahmen Erläuterungsbericht im Zuge der Auflage zu potentielle Nutzungskonflikte zu Wohnbauland (durch Auswirkung Besucherfrequenz, Anlieferung)
		- Lärm	☐	☐	☒	Siehe „Planungskonflikte
		- sonstige Emissionen	☐	☐	☒	Siehe „Planungskonflikte
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☐	☒	Auseinandersetzung mit Auswirkungen im Rahmen Erläuterungsbericht im Zuge der Auflage
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten

		- Ortsbild	☐	☐	☒	Auswirkungen durch Baulandnutzung bzw. im Falle Neubebauung erwartbar, Auseinandersetzung der Auswirkungen im Rahmen Erläuterungsbericht im Zuge der Auflage
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Lage innerhalb Siedlungsraum keine Auswirkungen abzuleiten

Nr.	Änderungs-maßnahme	mögliche Auswirkungen ((*) Verweis auf die Tabelle 1)	**BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN**			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 5	Umwidmung von BW-A2 in Vö, Vp, Ggü-Re, Ggü-Re/Sg, Gfrei-V sowie von Vö in Vö-Fuß/Radweg Berndorf IV, Grdstk. Nr. 21, 27/4, 29/2, 500	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Überlagerung mit Europaschutzgebiet, geplante Änderung bewirkt Umwidmung von Teilflächen von Bauland in Grünland und Vp ->keine negative Veränderung auf Erhaltungsziele bzw. auf Schutzobjekte
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	geplante Änderung bewirkt Umwidmung von Teilflächen von Bauland in Grünland und Vp -> keine negativen Auswirkungen auf Schutzobjekte gem. ArtenschutzVO zu erwarten
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☒	Überlagerung mit Hangwasser, Hochwasser: -> Planungskonsultationen, für Hochwassergefährdete Flächen-> Umwidmung in Ggü, Vp, Gfrei-V vorgesehen gemäß EBod-Karte: mäßig feucht bis nasse Wasserverhältnisse
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	keine Beeinträchtigungen für andere Standorte abzuleiten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☒	☐	☐	Für bereits gewidmete Baulandreserve werden durch Umwidmung der HQ 100 gefährdeten Flächen in Ggü, Vp, Gfrei Maßnahme zur Vermeidung von Planungskonflikten gesetzt,

						zugleich erfolgt Mobilisierung der langjährigen Baulandreserve
		- Lärm	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Ortsbild	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Innerhalb des Siedlungsgefüge -> keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Nr.	Änderungs-maßnahme	mögliche Auswirkungen ((*) Verweis auf die Tabelle 1)	**BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN**			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 9	Umwidmung vor Kindergarten Teilfläche von öffentliche Verkehrs-fläche (Vö) in private Verkehrs-fläche (Vp) Berndorf II, Grdstk. Nr. 101/2	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Landschaftsschutzgebiet „Wienerwald geplante Änderung bewirkt Umwidmung von Teilflächen von Bauland in Vp wodurch keine negative Veränderung auf Schutzgüter ausgelöst wird
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Schutzgebiete im Nahbereich
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Auseinandersetzung Relevanz auf Schutzobjekte gem. NÖ Artenschutz VO im Rahmen Erläuterungsbericht im Zuge der Auflage
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Altstandort: Schrottplatz Galaus KG Berndorf II ➔ Planungskonsultation geplante Änderung bewirkt Umwidmung von Teilflächen von Bauland in Vp, wodurch keine Verschlechterung der Voraussetzungen zur Sanierung erfolgt
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigungen abzuleiten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Lärm	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		Verkehr:				

		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Verkehrsabwicklung bestehend und gesichert, keine Auswirkungen abzuleiten, diesbezügliche Auseinandersetzung im Auflagebericht
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Ortsbild	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten

Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	**BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN**			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
ÄP 1-10	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☒	☐	
	- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☒	☐	
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	
	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	

Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm/Flächenwidmungsplan

Stadtgemeinde Berndorf

Entwurf Screening

42. Änderung Flächenwidmungsplan

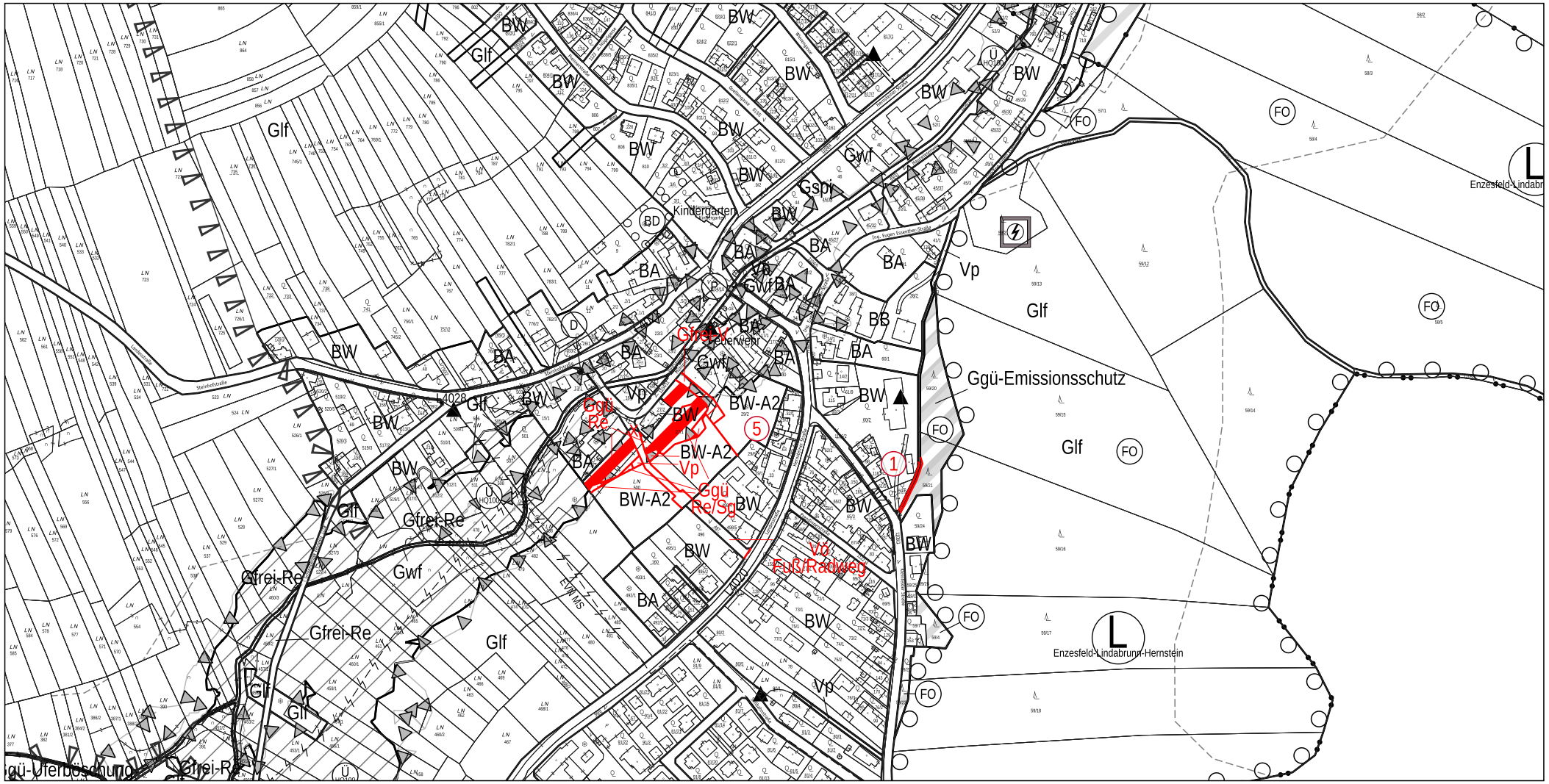

KG Berndorf IV, Änderungspunkte 1, 5

Plannummer: 42.210-26/01 Stand: Oktober 2026

Maßstab: 1:5.000 DKM Stand: © BEV April 2024

RaumRadar ZT GmbH
Südstadtzentrum 2/1a
2344 Maria Enzersdorf

Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm/Flächenwidmungsplan

Stadtgemeinde Berndorf

Entwurf Screening

42. Änderung Flächenwidmungsplan



KG Berndorf II, Änderungspunkte 2, 7, 9

Plannummer: 42.210-26/01 Stand: Oktober 2026

Maßstab: 1:5.000 DKM Stand: © BEV April 2024

RaumRadar ZT GmbH
Südstadtzentrum 2/1a
2344 Maria Enzersdorf

Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm/Flächenwidmungsplan

Stadtgemeinde Berndorf

Entwurf Screening
42. Änderung Flächenwidmungsplan

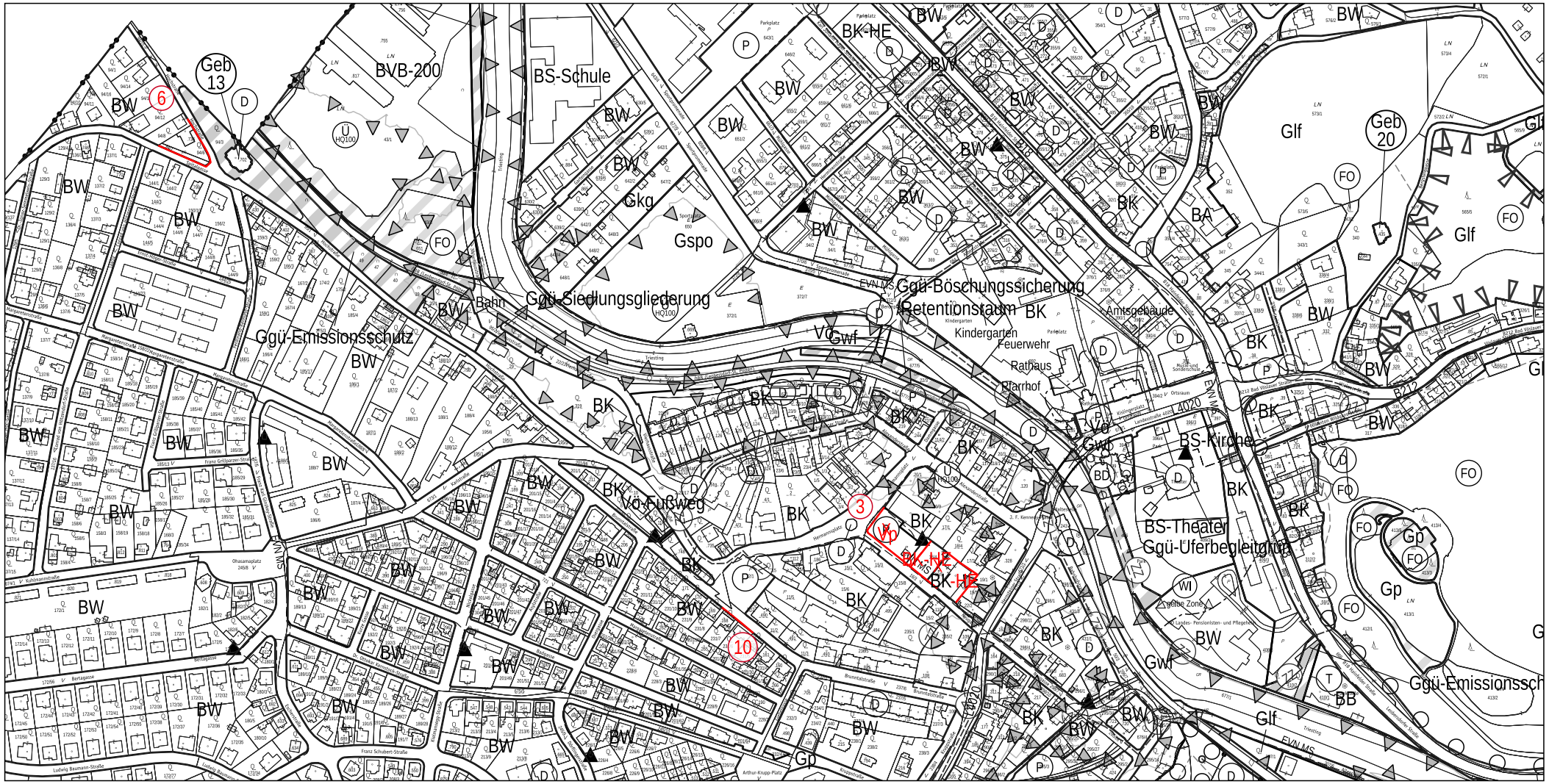

KG Berndorf I, Änderungspunkte 3, 6, 10

Plannummer: 42.210-26/01 Stand: Oktober 2026

Maßstab: 1:5.000 DKM Stand: © BEV April 2024

RaumRadar ZT GmbH
Südstadtzentrum 2/1a
2344 Maria Enzersdorf

Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm/Flächenwidmungsplan

Stadtgemeinde Berndorf

Entwurf Screening
42. Änderung Flächenwidmungsplan

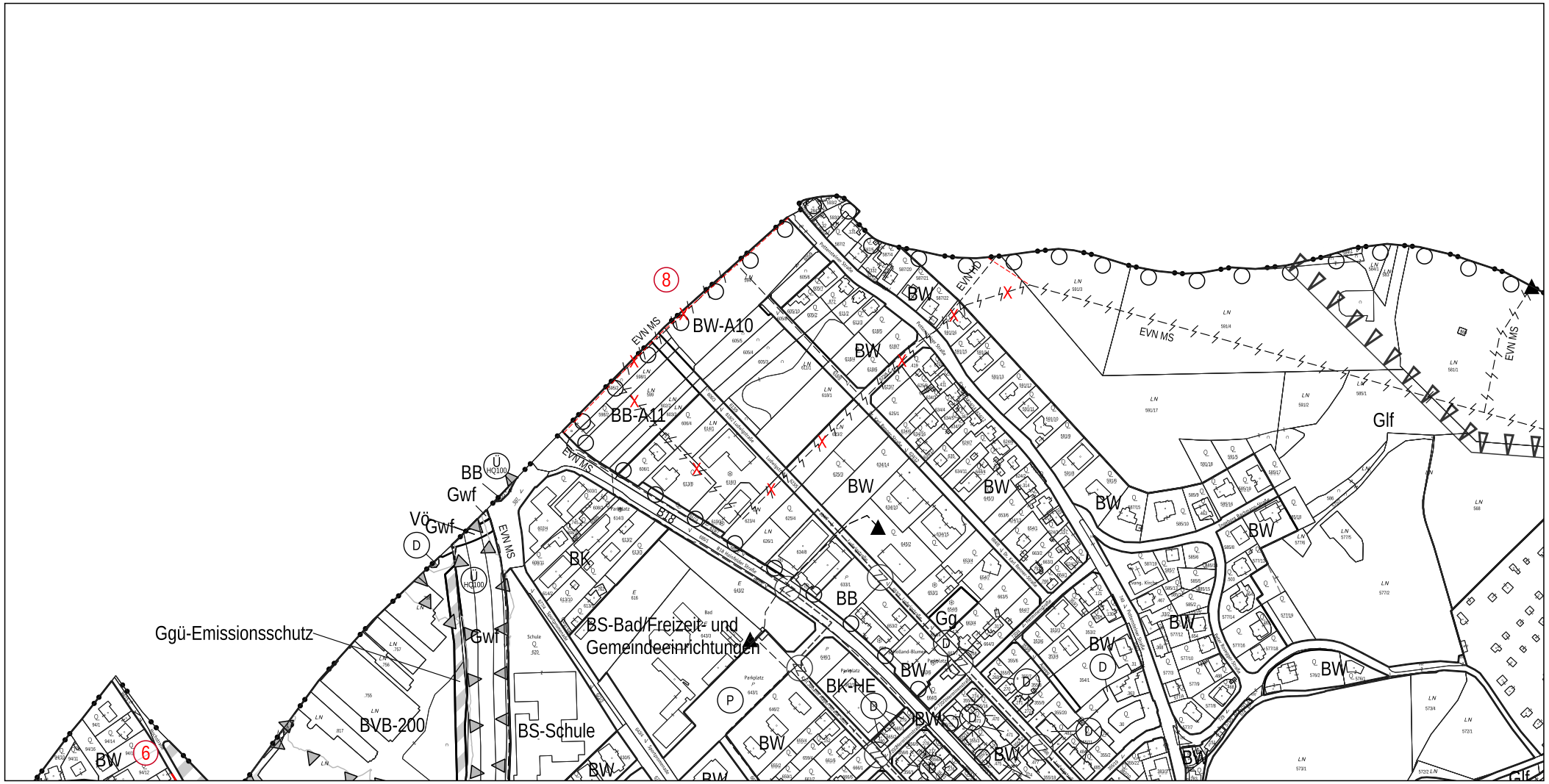

KG Berndorf I, Änderungspunkte 8

Plannummer: 42.210-26/01 Stand: Oktober 2026

Maßstab: 1:5.000 DKM Stand: © BEV April 2024

RaumRadar ZT GmbH
Südstadtzentrum 2/1a
2344 Maria Enzersdorf